

Vom Haspel in die Welt

Die GABV fördert satzungsgemäß die „Ausbildung des Ingenieur Nachwuchses an der Bergischen Universität Wuppertal“. Zur Steigerung der Qualität der Ausbildung sowie zur Stärkung eines internationalen Netzwerkes soll die Möglichkeit von Studienaufenthalten und Praktika im Ausland durch die GABV vereinfacht werden. Zum einen durch eine finanzielle Förderung von Wohn-, Reise- und Studienkosten, zum anderen durch die Nutzung des Netzwerkes bei der Organisation des Aufenthaltes.

Förderberechtigte

Studierende des Bauingenieur- und Verkehrswirtschaftsingenieurwesens an der Uni Wuppertal, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Immatrikulation in einem der folgenden Studiengänge an der Bergischen Universität Wuppertal:
 - B.Sc./M.Sc. Bauingenieurwesen,
 - B.Sc./M.Sc. Verkehrswirtschaftsingenieurwesen
- Mind. 3. Fachsemester (B.Sc.) zu Beginn des Auslandsaufenthaltes und 30 CP (B.Sc.) im aktuellen Studienfach
- Immatrikulation an einer Universität im Ausland
ODER
Praktikumsvertrag (oder ähnlich, z.B. Werkstudent für Abschlussarbeiten) für eine Tätigkeit mit Bezug zum Studienfach im dauerhaften Aufenthalt im Ausland
- Aufenthaltsdauer für mind. 3 Monate

Höhe und Umfang der Förderung

Durch die GABV werden Wohn- und Reisekosten sowie ggf. Studiengebühren anteilig übernommen, um die finanziellen Hürden eines Auslandsaufenthaltes zu reduzieren. Sofern der Studierende eine Vergütung für die Tätigkeit im Ausland erhält, welches höher als die monatlichen Wohnkosten ist, halbiert sich der Förderbetrag. Die durch die GABV förderfähigen Kosten und die Förderquoten sind in nachstehender Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Förderfähige Kosten, Förderquoten und Förderbeträge

Förderfähige Kosten	Förderquote ohne Gehalt	Förderquote mit Gehalt
Kaltmiete (je Monat)	25%, max. 100 €	15%, max. 50 €
Reisekosten (Einmalig)	25%, max. 150 €	25%, max. 150 €
Ausländische Studiengebühren (je Semester)	50%, max. 300 €	-/-

Förderbedingungen

Die Förderung ist grundsätzlich unkompliziert und offen gestaltet, daher erfolgt keine leistungsbezogene Auswahl oder eine Überprüfung der persönlichen Situation. Zur Überprüfung der grundsätzlichen Eignung ist mit dem Antrag auf die Förderung ein Motivationsschreiben einzureichen. Die GABV besitzt für jedes Kalenderjahr ein festes Förderbudget für Auslandsaufenthalte, sofern die Mittel aufgebraucht sind, können leider keine weiteren Förderzusagen vergeben werden. Bei mehreren Förderanträgen entscheidet das Datum des Antrages.

Die Förderdauer beträgt zunächst maximal sechs Monate. Eine Verlängerung ist im Einzelfall möglich. Eine Förderung wird nur für die Zeitdauer gewährt, an der die Einschreibung an der Universität im Ausland oder der Praktikumsvertrag besteht. Voraussetzung für die Förderung im Rahmen eines Studienaufenthalts ist der Nachweis von 15 CP in jedem an der ausländischen Universität eingeschriebenen Semester.

Sind die in Tabelle 1 genannten Kosten für Kaltmiete, Reisekosten oder Studiengebühren an der Universität im Ausland durch andere Förderprogramme und -angebote (z. B. ERASMUS, Auslands-BAföG) vollständig gedeckt, erfolgt keine finanzielle Förderung durch die GABV. Sind die Kosten durch andere Förderprogramme und -angebote in Teilen gedeckt, bezuschusst die GABV die Kosten bis zur Kostendeckung, aber maximal in Höhe von denen in Tabelle 1 genannten Förderbeträgen und -quoten.

Über die Gewährung der Förderung durch die GABV wird im Einzelfall entschieden. Mit dem Antrag auf Förderung entsteht kein Anspruch auf die Gewährung.

Einzureichende Dokumente

Für den ersten Antrag müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

- Immatrikulationsbescheinigung Uni Wuppertal
- Transcript of Records
- Motivationsschreiben, aus dem folgende Aspekte hervorgehen
 - Studienfach und Universität bzw. Tätigkeit und Arbeitgeber des Aufenthaltes
 - Geplanter Zeitraum
 - Voraussichtliche Reise-, Studien- und Wohnkosten
 - Eigene Kurzbiografie
 - Erwartungen an und Motivation für den Aufenthalt
- Darstellung der für den beantragten Auslandsaufenthalt bereits bestehenden, oder in Aussicht stehender Förderungen durch dritte Förderprogramme und deren finanziellen Umfang, wenn nach Art der Förderung möglich, aufgeschlüsselt nach Miete, Reisekosten und Studiengebühren.

Während bzw. nach dem Aufenthalt müssen folgende Dokumente eingereicht werden:

- Immatrikulationsbescheinigung der ausländischen Universität
- Transcript of Records der ausländischen Universität (15CP)
- Ggf. Rechnung der Studiengebühren
- Mietvertrag
- Belege für die Reisekosten

Die Förderung erfolgt immer erst nach Einreichung der entsprechenden Verwendungsnachweise. Im Falle eines Studienaufenthaltes an einer ausländischen Universität kann die Förderung auch vor dem Erreichen der 15 CP je Studiensemester an der ausländischen Universität bei Einreichung der Verwendungsnachweise erfolgen. Mit Abschluss eines jeden Semesters ist der Nachweis über 15 CP zu erbringen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, entfällt die Förderung rückwirkend und die bis dahin ausgezahlte Förderung ist restlos an die GABV zurückzuerstatten.

Die Stellung des Antrags erfolgt unter Berücksichtigung der einzureichenden Dokumente formlos per Mail an gabv@uni-wuppertal.de.

Die Gewährung der Förderung in dem genannten in dem Rahmen kann erst nach Einreichen aller genannten Dokumente und nach Unterzeichnung einer abschließenden Erklärung erfolgen, in der für die GABV und den/die Antragsteller:in geltenden Förderbedingungen festgehalten werden.

Erwartung der GABV

Die GABV möchte Studierenden an der Fakultät Auslandsaufenthalte vereinfachen und das internationale Netzwerk ausbauen. Um zukünftige Studierende zu unterstützen soll nach dem Aufenthalt ein Erfahrungsbericht (3 Monate nach Rückkehr) veröffentlicht werden. Zusätzlich werden die Kontaktdaten in den Kreis der Unterstützer:innen für Auslandsaufenthalte aufgenommen.